



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien und Abonnenten

Zug, 11. Oktober 2022

MEDIENMITTEILUNG

Fahrerflucht nach Wildunfall – rechtliche Konsequenzen

Wildtiere gehören aufgrund ihres Verhaltens zu den häufigsten Verkehrsopfern. Im letzten Jahr kamen so im Kanton Zug 159 Tiere zu Tode. Angefahrene Tiere flüchten häufig verletzt in Deckung und verenden nicht selten qualvoll. Eine unverzügliche Meldung von Unfällen vermindert nicht nur unnötiges Leid, sondern ist eine Pflicht. Das Missachten der Meldepflicht führt zu rechtlichen Konsequenzen.

Viele Auto- und Motorradfahrer haben bereits kritische Situationen mit Wild auf oder entlang der Fahrbahn erlebt. Das plötzliche Erscheinen von Wildtieren lässt einem meist kaum Reaktionszeit. Glück und Pech liegen nahe beieinander. Kommt es zu einer Kollision mit einem Tier, ist unverzüglich die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei über den Notruf 117 zu informieren. Deren Mitarbeitende bieten die Wildhut auf. Der Wildhüter wird, ob Tag oder Nacht, innert kurzer Zeit vor Ort sein, um das verletzte Tier zu suchen und von seinem Leid zu erlösen. Die Statistik zeigt: Im letzten Jahr kamen bei Verkehrsunfällen im Kanton Zug 159 Wildtiere zu Tode - 62 Füchse, 58 Rehe und 39 Dachse.

Wildschäden unbegründet verzögert oder gar nicht zu melden gilt als Officialdelikt, aufgrund dessen die Polizei ein Verfahren einleitet. Je nach Fall kann auch eine Rapportierung wegen fahrlässiger Tötung bzw. eventualvorsätzlicher Tierquälerei geprüft werden. Das Tierschutzgesetz regelt das Wohlergehen der Tiere und weist darauf hin, dass Schmerzen, Leiden und Angst vermieden werden müssen.

Mit der unverzüglichen Meldung eines Verkehrsunfalls mit Wildtierbeteiligung können Verkehrsteilnehmende also nicht nur das Leid des betroffenen Tieres lindern, sondern müssen auch mit keinen juristischen Konsequenzen rechnen. Im Weiteren ist die Meldung Voraussetzung für die Schadensdeckung der Versicherung.

Verhalten bei Wildunfällen

Häufig bemerkt man den Wildunfall am Aufprallgeräusch. So reagiert man korrekt:

1. Anhalten und Warnblinker einschalten
2. Allfällig verletzte Tiere nicht berühren
3. Unfallstelle sichern (Pannendreieck) und falls das Tier geflüchtet ist, Unfallstelle markieren
4. Polizei benachrichtigen (T 041 728 41 41 oder Notruf 117) zur Aufbietung der Wildhute
5. Eintreffen der Wildhute abwarten (ca. 30 Minuten Wartezeit), Beobachtungen mitteilen
6. Der Pikettdienst stellt einen Unfallschein aus und leitet die Suche nach dem verletzten Tier ein

Unfälle lassen sich vermeiden

«Wildtiere haben Strassen und ihre Gefahren nicht in ihrem Instinkt verankert, weswegen sie nicht auf den Verkehr achten. Zudem fehlt ihnen die Angst vor dem Scheinwerferlicht. Nicht alle Tiere verhalten sich jedoch gleich», so Roman Keller, Leiter Abteilung Fischerei und Jagd beim Amt für Wald und Wild. Rehe queren die Strasse im Rudel und folgen einander, auch wenn sich bereits ein Fahrzeug nähert. Andere Tiere pirschen einzeln durch die Gegend. Um Wildunfälle zu vermeiden, ist insbesondere an unübersichtlichen Stellen sowie im Wald, entlang von Hecken und Maisfeldern die Geschwindigkeit zu reduzieren. Besondere Vorsicht ist während der Dämmerung und in der Dunkelheit sowie auf Streckenabschnitten mit Wildwarntafeln angebracht. Sobald Tiere ersichtlich sind, ist das Tempo zu drosseln und das Volllicht auf Abblendlicht umzuschalten.

Legenden

Foto 1: Im Jahre 2021 kamen 62 Füchse bei Verkehrsunfällen zu Tode. Foto: Amt für Wald und Wild

Foto 2: Auch Hasen gehören zu den Wildtieren. Unfälle müssen unverzüglich gemeldet werden. Foto: Amt für Wald und Wild

Foto 3: Von Wildunfällen besonders betroffene Strassenabschnitte werden entsprechend gekennzeichnet. Foto: Amt für Wald und Wild

Kontakt

Roman Keller
Leiter Abteilung Fischerei und Jagd
Amt für Wald und Wild
Tel. 041 728 35 57
roman.keller@zg.ch

Weitere Informationen

[STS Merkblatt: Verkehrsunfälle mit Tieren](#)

[Jagd Schweiz: Tiere im Verkehr](#)

[Igelzentrum Zürich: Igel&Umwelt](#)